



Grip Factory Munich
YOUR INNOVATIVE PARTNER FOR CAMERA SUPPORT

GF-9
Kransystem
mit ARGUS Dolly

Technische Daten
und Sicherheitsrichtlinien

Stand: Januar 2004

Grip Factory Munich GmbH
Fürholzener Straße 1
85386 Eching bei München
Germany

Tel.: +49 (0) 89 319 0 129-0
Fax: +49 (0) 89 319 0 129-9
e-mail: info@g-f-m.net
<http://www.g-f-m.net>

ARGUS Cinetechnik GmbH
Landshuter Allee 47
80637 München
Germany

Tel.: +49 (0) 89 16 85 80
Fax: +49 (0) 89 13 27 74
e-mail: info@argusdolly.de
<http://www.argusdolly.de>
<http://www.argus-cinetechnik.de>

Inhaltsverzeichnis

Sicherheitsrichtlinien	3
-------------------------------------	----------

Technische Daten der einzelnen Aufbauversionen

GF- 9 Version 1	4
GF- 9 Version 2	4
GF- 9 Version 3	4
GF- 9 Version 4	5
GF- 9 Version 5	5

Sicherheitsrichtlinien

Vor der Montage und dem Betrieb des Krans muß die Bedienungsanleitung gelesen und verstanden werden. Der Kran ist immer gemäß der Bedienungs- und Aufbauanleitung des Herstellers zu montieren. Die vom Hersteller angegebenen Grenzwerte müssen unter allen Umständen eingehalten werden. Eine Überschreitung ist nicht zulässig.

Der Kran darf ausschließlich durch erfahrenes und geschultes Personal aufgebaut und bedient werden. Hierzu wird mindestens eine Person benötigt. Um nach dem Einsatz die Bedienung durch ungeschultes Personal zu vermeiden ist der Kran abzubauen.

Für die Fachkunde des Prüfpersonals siehe BGV C1, Durchführungsanweisung zu §33 und §34. Der Kranbetrieb unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Betäubungsmitteln ist strikt verboten.

Der Hersteller schließt jegliche Haftung für Schäden oder Verletzungen aufgrund des Nichtbeachtens der Bedienungsanleitung oder mißbräuchlichen und fahrlässigen Betriebs aus.

Vor Montage des Krans muß sichergestellt sein, daß stabile Bodenverhältnisse herrschen und ein Einsinken ausgeschlossen ist. Der Boden muß eine Tragfähigkeit von mindestens 500 kg/m^2 aufweisen.

Der Kran darf nur in waagerechter Lage (Stativ oder Kranbasis sind entsprechend zu nivellieren) auf einer stabilen Fahrbahn oder einer Speziialschiene betrieben werden. Sowohl bei Schienen- als auch bei Bodenbetrieb muß der Untergrund oder die Schiene absolut eben, stabil und frei von Hindernissen sein. Bei Betrieb des Krans auf Schienen ist ein Schienenunterbau zu verwenden, der die benötigte Tragfähigkeit gewährleistet. Die Schiene muß absolut nivelliert und gegen jegliches Verrutschen gesichert werden. Bei Kurvenfahrten gilt extrem erhöhte Vorsicht (Schrittgeschwindigkeit)!

Der Kranbetrieb auf Krandolly ist nur mit Studiorädern (Vollgummi) erlaubt. Der Betrieb mit Lufträdern ist unzulässig. Die Räder der Kranbasis sind vor und während des Betriebs zu überprüfen.

Der Kranbetrieb auf einem Fahrzeug ist strikt verboten! Der Hersteller schließt jegliche Gewährleistung und Haftung bei einem Einsatz des Krans auf einem Fahrzeug aus.

Der maximal zulässige Betriebswind beträgt 50 km/h. Bevor dieser erreicht wird, muß der Kran rechtzeitig außer Betrieb genommen werden. Vgl. Seite 26: Außerbetriebnahme.

Der gesamte Hub- und Schwenkbereich des Krans muß jederzeit frei von jeglichen Hindernissen sein. Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1m ist allseitig einzuhalten.

Für einen sicheren Kranbetrieb sind ruck- oder stoßartige Bewegungen zu vermeiden.

Um Unfälle durch unzulässige Annäherung an elektrischen Freileitungen zu vermeiden müssen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (insbesondere VBG 1 und 4) sowie die VDE-Bestimmungen (insbesondere VDE 0105 Teil 100) beachtet werden.

Bei unbekannter Nennspannung ist grundsätzlich ein Mindestsicherheitsabstand von 5m nach allen Seiten einzuhalten. Bei Unterschreitung des Schutzabstandes besteht Lebensgefahr!

Die Kamera und das Remote-System dürfen erst demontiert werden, nachdem eine entsprechende Anzahl von Gegengewichten aus dem Gegengewichtskorb entnommen wurden.

Die vom Hersteller angegebenen Grenzwerte müssen unter allen Umständen eingehalten werden. Eine Überschreitung ist nicht zulässig.

Aus Sicherheitsgründen darf der Kran nur mit Originalzubehör von GFM betrieben werden.

Technische Daten einzelner Versionen

Version 1

Benötigte Kranarmverlängerungen	1 x 150 cm
Verlängerung zum Gewichtskorb	1 x 100 cm
Gesamthub	348 cm
Maximale Höhe Euroadapter	355 cm
Maximale Belastung	60 kg
Gegengewicht bei max. Belastung	78 kg
Eigengewicht Kran-Dolly	59 kg
Eigengewicht Kran	64 kg
Länge Kranarm (Drehpunkt bis Mitte Euroadapter)	252 cm
Länge Korbausleger (Drehpunkt bis Außenkante Gewichtskorb)	146 cm

Version 2

Benötigte Kranarmverlängerungen	2 x 150 cm
Verlängerung zum Gewichtskorb	1 x 100 cm
Gesamthub	608 cm
Maximale Höhe Euroadapter	490 cm
Maximale Belastung	60 kg
Gegengewicht bei max. Belastung	168 kg
Eigengewicht Kran-Dolly	59 kg
Eigengewicht Kran	72 kg
Länge Kranarm (Drehpunkt bis Mitte Euroadapter)	402 cm
Länge Korbausleger (Drehpunkt bis Außenkante Gewichtskorb)	146 cm

Version 3

Benötigte Kranarmverlängerungen	3 x 150 cm
Verlängerung zum Gewichtskorb	1 x 100 cm
Gesamthub	888 cm
Maximale Höhe Euroadapter	625 cm
Maximale Belastung	40 kg
Gegengewicht bei max. Belastung	224 kg
Eigengewicht Kran-Dolly	59 kg
Eigengewicht Kran	80 kg
Länge Kranarm (Drehpunkt bis Mitte Euroadapter)	552 cm
Länge Korbausleger (Drehpunkt bis Außenkante Gewichtskorb)	146 cm

Version 4

Benötigte Kranarmverlängerungen	4 x 150 cm
Verlängerung zum Gewichtskorb	1 x 100 cm
Gesamthub	1128 cm
Maximale Höhe Euroadapter	760 cm
Maximale Belastung	30 kg
Gegengewicht bei max. Belastung	252 kg
Eigengewicht Kran-Dolly	59 kg
Eigengewicht Kran	88 kg
Länge Kranarm (Drehpunkt bis Mitte Euroadapter)	702 cm
Länge Korbausleger (Drehpunkt bis Außenkante Gewichtskorb)	146 cm

Version 5

Benötigte Kranarmverlängerungen	4 x 150 cm + 1 x 100 cm
Verlängerung zum Gewichtskorb	1 x 150 cm
Gesamthub	1408 cm
Maximale Höhe Euroadapter	810 cm
Maximale Belastung	30 kg
Gegengewicht bei max. Belastung	238 kg
Eigengewicht Kran-Dolly	59 kg
Eigengewicht Kran	96 kg
Länge Kranarm (Drehpunkt bis Mitte Euroadapter)	852 cm
Länge Korbausleger (Drehpunkt bis Außenkante Gewichtskorb)	196 cm

Allgemeine Sicherheitshinweise

Vor dem Betrieb müssen alle Verschlussschrauben und Sicherungsstifte auf richtigen Sitz überprüft werden!

Es sind alle erdenklichen Vorkehrungen zu treffen, damit der Kran nicht von unbefugten Personen bedient wird. Der Kran darf ausschließlich durch autorisiertes Personal betrieben werden.

Außerbetriebnahme des Krans:

Bei einer Windgeschwindigkeit von 50km/h ist der Kranbetrieb umgehend einzustellen. Der Kran ist zu sichern und abzubauen; gleichzeitig sind alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Benötigen Sie beispielsweise 2 Minuten, um die Gegengewichte zu entladen und den Kameramann absteigen zu lassen, so müssen Sie gemäß DIN 15019 (Teil 1, Abschnitt 6.1.3.) bei einem aufkommenden Sturm bei einer Windgeschwindigkeit von 35km/h mit der Außerbetriebnahme beginnen.

Ferner empfehlen wir, den Kranbetrieb bei Gewitter einzustellen und sich in geschlossene Fahrzeuge zu begeben (Blitzschutz).